Gemeinde Kall Der Bürgermeister	Vorlagen-Nr. 140/2026	öffentliche Sitzung
Vorlage erstellt: 22.05.2026	Federführung: 1.3	TL: Frau Pützer SB: Frau Pützer/Herr Etten

Mitzeichnung durch:	Bürgermeister	Allg. Vertreter
Teamleiter/in	Sachbearbeiter/in	Kämmerer, wenn haushaltsrechtl. Auswirkungen:

Haushaltsmäßige Auswirkungen:

x Vorlage berührt den Haushalt.

Mittel verfügbar bei — Euro

über-/außerplanmäßige Aufwendungen/ Auszahlungen erforderlich bei — Euro
Deckung erfolgt durch

Freiwillige Leistung der Gemeinde

Gremium	**Termin**	
Ausschuss für Schule, Soziales und Generationen	09.06.2026	beschließend

Perspektivische Entwicklung der Kinderbetreuung in Sötenich

Beschlussvorschlag:

1. Es wird beschlossen, die ab dem 01.08.2026 dreigruppige Kindertageseinrichtung Sötenich zum 01.08.2027 wieder als zweigruppige Einrichtung zu führen.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, sich um die Einrichtung einer Großtagespflegestelle im Gebäude der ehemaligen Kita Sötenich zu bemühen und die hierfür erforderlichen organisatorischen Voraussetzungen zu prüfen und vorzubereiten.

Sachdarstellung:

Mit Beschluss vom 27.11.2025 hat der Sozialausschuss beschlossen, die beiden Kindertageseinrichtungen in Sötenich zu einer gemeinsamen Einrichtung zu fusionieren und die Verwaltung wurde beauftragt, die organisatorischen, personellen und räumlichen Voraussetzungen für die Fusion zu schaffen.

Im Nachgang zur Beschlussfassung wurden verschiedene räumliche Entwicklungs- und Umsetzungsvarianten geprüft. Anlass hierfür war insbesondere eine gemeinsame Begehung mit dem Landschaftsverband Rheinland (LVR) am 30.10.2025, bei der insbesondere die Notwendigkeit und Umsetzbarkeit einer direkten Verbindung zwischen beiden Gebäudeteilen thematisiert wurden.

Die Verwaltung hat folgende Varianten untersucht:

Variante 1 – Errichtung eines Verbindungstraktes

Zunächst wurde die Möglichkeit zur Errichtung eines Verbindungstraktes zwischen den beiden Gebäudeteilen geprüft. Eine technische und bauliche Umsetzung konnte jedoch nicht dargestellt werden, weshalb diese Variante in der Kostenberechnung nicht weiter berücksichtigt wurde.

Für eine Verbindung müssten die jeweiligen Flurbereiche der beiden Gebäude miteinander verbunden werden. Aufgrund der bestehenden Gebäudestrukturen und Grundrisse ist dies jedoch nicht realisierbar.

Variante 2 – Sanierung Gebäude Sötenich 1

Unabhängig von der Möglichkeit zur Schaffung eines Verbindungstraktes wurde eine Grobkostenschätzung für eine umfassende Sanierung der Kita Sötenich 1 erstellt. Ziel dieser Variante wäre die Fortführung der Betreuung von drei Gruppen in den Bestandsgebäuden.

Diese Lösung wäre jedoch abschließend nochmals mit dem LVR als Aufsichtsbehörde abzustimmen, da dieser sich ausdrücklich für eine Verbindung der beiden Einrichtungen ausgesprochen hat. Im Rahmen der gemeinsamen Begehung mit dem LVR wurde darüber hinaus empfohlen, den Haupteingang der Kita Sötenich 1 in Richtung Außengelände zu verlegen, um eine einheitliche Zuwegung für den Gemeinschaftskindergarten zu schaffen.

Im Gebäudeinneren sind insbesondere die Sanierung der sanitären Anlagen sowie umfangreiche Renovierungs- und Modernisierungsarbeiten erforderlich. Die bauliche Umsetzung würde voraussichtlich bis zu einem Jahr in Anspruch nehmen.

Variante 3 - Abriss und Neubau mit Verbindungstrakt

Unter Mitwirkung eines Planungsbüros wurde die Zusammenführung der Kindertageseinrichtungen Sötenich 1 und Sötenich 2 durch einen Abriss und Neubau der Kita Sötenich 1 mit anschließendem Verbindungstrakt zur Kita Sötenich 2 geprüft. Seitens des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR) wurde gewünscht, dass beide Gebäude über einen gemeinsamen Flurbereich miteinander verbunden werden.

Die bautechnische Prüfung ergab jedoch, dass eine direkte und gleichzeitig barrierefreie Verbindung aufgrund der bestehenden Gebäudestrukturen und örtlichen Gegebenheiten nicht realisierbar ist.

Variante 4 – Umbau der Alten Schule

Im Rahmen dieser Variante wurde geprüft, ob die derzeit als Vereinsräume genutzten Bereiche der Alten Schule Sötenich künftig für die Kindertageseinrichtung genutzt werden können. Betroffen wären die derzeitigen Räumlichkeiten des Musikvereins, des Männergesangsvereins sowie des Eifelvereins Sötenich.

Nach Einschätzung der Verwaltung wäre eine Kita-Erweiterung in diesem Gebäudeteil grundsätzlich möglich. Die Räumlichkeiten wurden bereits in der Vergangenheit als Sonderkindergarten des Deutschen Roten Kreuzes genutzt. Im Zuge der Sanierungsmaßnahmen an der Kita Sötenich 2 in den Jahren 2021 bis 2024 wurde der frühere Verbindungsgang zugemauert. Dieser könnte wieder geöffnet werden, sodass ein direkter Zugang zu den Räumen hergestellt werden könnte. Die Variante erscheint insbesondere deshalb umsetzbar, da der gemeinsame Flurbereich aus der früheren Nutzung bereits vorhanden wäre.

Die Vereinsräume einschließlich des Flurbereichs müssten bei dieser Variante allerdings ebenfalls umfassend saniert und an die heutigen Anforderungen einer Kindertageseinrichtung angepasst werden. Einschließlich Planungs- und Genehmigungsverfahren wäre mit einer Umsetzungsdauer von etwa drei Jahren sowie erheblichen Investitionskosten zu rechnen.

Variante 5 – Einrichtung einer Großtagespflegestelle

Als weitere Alternative wurde die Einrichtung einer Großtagespflegestelle im Gebäude der Kita Sötenich 1 geprüft. Hierzu fand bereits ein Ortstermin mit der Koordinatorin der Kindertagespflege des Kreises statt.

Nach deren Einschätzung ist das Gebäude grundsätzlich für eine Nutzung als Großtagespflegestelle geeignet. Die erforderlichen Maßnahmen würden sich überwiegend auf kosmetische Sanierungsarbeiten einschließlich der Vergabe von Planungsleistungen beschränken. Die Umsetzungsdauer wird auf etwa sechs bis acht Monate geschätzt.

Die Grobkostenschätzungen und geschätzten Sanierungszeiträume der einzelnen Varianten stellen sich wie folgt dar:

Variante	Kostenschätzung	Dauer
1) Verbindungstrakt	Nicht umsetzbar	
2) Sanierung Sötenich 1	953.127,00 €	Ca. 1 Jahr
3) Abriss und Neubau Sötenich 1	1.323.849,00 €	Ca. 3 Jahre
4) Umbau Alte Schule	1.110.742,00 €	Ca. 3 Jahre
5) Großtagespflege	Ca. 250.000,00 €	Ca. 6-8 Monate

Im Rahmen des Strukturförderprogramms „Rheinisches Revier“ wurden Förderanträge für die energetische Sanierung der Alten Schule Sötenich sowie der Kita Sötenich 1 gestellt. Die Förderquote liegt bei 95 % der förderfähigen Ausgaben. Eine Entscheidung über die Bewilligung liegt derzeit noch nicht vor.

Die Kosten für Abriss und Neubau der ehemaligen Kita Sötenich 1 stellen sich nach derzeitiger Einschätzung als unverhältnismäßig hoch dar. Zudem konnte auch im Rahmen dieser Variante keine technisch und wirtschaftlich tragfähige Lösung für einen Verbindungstrakt entwickelt werden. Die Verwaltung empfiehlt daher, diese Variante nicht weiterzuverfolgen.

Im Hinblick auf die vorliegenden Kostenschätzungen empfiehlt die Verwaltung, die Variante 5 – Einrichtung einer Großtagespflegestelle – weiterzuverfolgen.

Die Einrichtung einer Großtagespflegestelle würde neben den Kosteneinsparungen zudem folgende Vorteile bieten:

- Deckung des steigenden Betreuungsbedarfs im U3-Bereich,
- Vermeidung umfangreicher Investitions- und Sanierungskosten,
- Einsparung laufender Betriebskosten einer zusätzlichen Kita-Gruppe, insbesondere im Bereich der Personalkosten,
- mögliche zusätzliche Mieteinnahmen für die Gemeinde.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass derzeit noch nicht verbindlich zugesichert werden kann, dass geeignete Kindertagespflegepersonen gewonnen werden können. Im Falle einer entsprechenden Beschlussfassung wird sich die Verwaltung jedoch intensiv um die Gewinnung geeigneter Interessenten bemühen.

Der Wegfall der dritten Kita-Gruppe wäre bei entsprechender Beschlussfassung zum 01.08.2027 vorgesehen.

Eine Beschlussfassung in der aktuellen Sitzung ist erforderlich, da die Planungen für das Kindergartenjahr 2027/2028 bereits ab September/Oktober 2026 beginnen.